

# HINDERNISFREI BAUEN - ANFORDERUNGEN IM KANTON ZÜRICH

Die **Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten, Ausgabe 2009** sowie die **Richtlinie Wohnungsbau hindernisfrei-anpassbar, Ausgabe 2009** der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sind im Kanton Zürich gemäss § 239 PBG sowie § 34 BBV I als Richtlinien und Normalien zu betrachten. Für **Sonderbauten** (z.B. Spitäler, Altersheime, Behindertenheime) sind gegenüber der Norm SIA 500 **erhöhte Anforderungen** zu erfüllen.

## Frühzeitig in der Projektierung zu beachtende Anforderungen Basierend auf der Norm SIA 500 *Hindernisfreie Bauten*

### 1. BAUTEN UND ANLAGEN MIT PUBLIKUM BAUTEN MIT ARBEITSPLÄTZEN

#### 1.1 GRUNDSÄTZE

- Erschliessung stufenlos, Niveauunterschiede mit Rampen oder Aufzügen überwinden
- Sichere Wegführung und Orientierung gewährleisten durch das Zusammenwirken der raumbildenden Gebäudeteile, die Begrenzung und Gestaltung der Verkehrsflächen, die Anordnung der natürlichen und künstlichen Lichtquellen

#### 1.2 ROLLSTUHLGERECHTE PARKPLÄTZE

- Pro 50 Parkplätze min. 1 Parkplatz rollstuhlgerecht
- Senkrecht- und Schrägparkierung: Parkplatzbreite min. 3.50 m
- Längsparkierung: Parkplatzlänge min. 8.00 m und links des Parkplatzes (in Fahrtrichtung gesehen) min. 1.40 m breite freie Fläche
- Längs- und Quergefälle max. 2%

#### 1.3 GEBÄUDEZUGANG, UMBEBUNG

- Wege: Breite min. 1.20 m  
Lange Wege: alle 15.00 m (Richtwert) Wendefläche 1.40 m x 1.70 m
- Rampen: Steigung max. 6%, Breite min. 1.20 m  
zwischen Rampe und Türen gefällefleie Fläche, Dimensionierung gemäss Norm SIA 500
- Wege und Rampen  
Bei Richtungsänderungen über 45°, Aussen-Radius von Wegen und Rampen min. 1.90 m
- Dem sozialen Kontakt dienende Einrichtungen (z.B. Grillstellen, elementare Spielplatzeinrichtungen) auch für Personen mit Mobilitätsbehinderung zugänglich

#### 1.4 AUFZÜGE

- Vor den Kabinentüren gefällefleie Fläche min. 1.40 m x 1.40 m
- Seitlicher Abstand zwischen Kabinentüren und Treppenabgängen min. 0.60 m
- Kabinengrösse:  
In Bauten: min. 1.40 m lang, min. 1.10 m breit  
Im Aussenraum und/ oder bei grossem Personenverkehr: min. 2.00 m lang  
min. 1.10 m breit

#### 1.5 RAMPEN

- Steigung max. 6%, Breite min. 1.20 m
- zwischen Rampen und Türen gefällefleie Fläche erforderlich (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)

## **1.6 KORRIDORE**

- Breite min. 1.20 m
- Bei seitlich angeordneten Türen: Korridorbreite + Türbreite  $\geq$  2.0 m
- Lange Korridore: alle 15.00 m (Richtwert) Wendefläche 1.40 m x 1.70 m

## **1.7 TÜREN**

- Türbreite min. 0.80 m i.L.
- Bei manuell bedienten Drehflügeltüren auf der Seite des Türschwenkbereiches seitlich des Türgriffes freie Fläche erforderlich (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)
- Karusselltüren und Drehkreuze durch nahe gelegene Flügel- oder Schiebetür umgehbar
- Wo Schwellen aus konstruktiven Gründen unvermeidlich, Schwellenhöhe max. 2.5 cm (auch bei Balkon- und Terrassentüren)

## **1.8 TOILETTEN-, DUSCH-, UMKLEIDERÄUME**

### **1.8.1 Toilettenräume**

- Lage und Anzahl dem Betrieb entsprechend gemäss Norm SIA 500
- Zugang geschlechterneutral  
Zugang durch Damen-Toiletten *bedingt zulässig* (gemäss Norm SIA 500)
- Raumgrösse min. 1.65 m x 1.80 m, Tür nach Aussen öffnend
- Apparateanordnung/ Raumausstattung gemäss Norm SIA 500, Anhang

### **1.8.2 Duschräume**

- Bei geschlechtergetrennten Anlagen min. je 1 in der Damen- und Herrengarderobe
- Raumgrösse min. 1.65 m x 1.80 m, bei Kombination von Dusche und Toilette im selben Raum, 1.80 m x 1.80 m, Tür nach Aussen öffnend
- Offene Duschkoben in Gemeinschaftsduschen min. 0.90 m x 1.40 m
- Apparateanordnung/ Raumausstattung gemäss Norm SIA 500, Anhang

### **1.8.3 Umkleieräume**

- Bei geschlechtergetrennten Anlagen min. je 1 in der Damen- und Herrengarderobe
- Raumgrösse min. 4 m<sup>2</sup>, kein Raummass weniger als 1.80 m, Tür nach Aussen öffnend
- Apparateanordnung/ Raumausstattung gemäss Norm SIA 500, Anhang

## **1.9 ROLLSTUHLGERECHTE ZUSCHAUER-/ ZUHÖRERPLÄTZE**

- Lage und Anzahl dem Betrieb entsprechend gemäss Norm SIA 500, Anhang
- Gefällefrei, min. 1.10 m breit und 1.40 m lang

## **1.10 AKUSTIK**

- Akustische Verhältnisse, welche eine gute Sprachverständlichkeit in Räumen gewährleisten

## **1.11 FLUCHTWEGE, BRANDGESICHERTE BEREICHE**

- Fluchtwege über Stufen/ Treppen: Brandgesicherte Bereiche ausserhalb des Fluchtstromes erforderlich wo mobilitätsbehinderte Menschen auf Hilfe warten können
- Fläche von brandgesicherten Bereichen gemäss Norm SIA 500

## **1.12 ZIMMER IN UNTERKÜNFEN**

- Ein Teil der Zimmer auch für Personen mit Mobilitätsbehinderung nutzbar, Anzahl dem Betrieb entsprechend gemäss Norm SIA 500, Anhang
- Flächen und Raumausstattung gemäss Norm SIA 500

## **1.13 BAUTEN MIT ARBEITSPLÄTZEN**

- Im Gebäudeinnern ausschliessliche Erschliessung über Rampen *bedingt zulässig* (gemäss Norm SIA 500)
- Toilettenräume: Pro Vertikalerschliessung min. 1 rollstuhlgerechte Toilette
- Rollstuhlgerechte Parkplätze  
Nachweisen, dass bei Bedarf die Bereitstellung eines rollstuhlgerechten Parkplatzes möglich ist
- Bereiche, die Besuchern offen stehen, müssen Anforderungen an Bauten mit Publikum erfüllen

## **2. BAUTEN MIT WOHNUNGEN**

### **2.1 GRUNDSÄTZE**

- Erschliessung stufenlos, Niveauunterschiede mit Rampen oder Aufzügen überwinden

### **2.2 ROLLSTUHLGERECHTE PARKPLÄTZE**

- Pro 25 Parkplätze für Bewohner min. 1 Parkplatz rollstuhlgerecht
- Min. 1 Besucherparkplatz rollstuhlgerecht
- Senkrecht- und Schrägparkierung: Parkplatzbreite min. 3.50 m
- Längsparkierung: Parkplatzlänge min. 8.00 m und links des Parkplatzes (in Fahrtrichtung gesehen) min. 1,40 m breite freie Fläche
- Längs- und Quergefälle max. 2%

### **2.3 GEBÄUDEZUGANG, UMBEBUNG**

- Wege: Breite min. 1.20 m  
Lange Wege: alle 15.00 m (Richtwert) Wendefläche 1.40 m x 1.70 m
- Rampen: Steigung max. 6%, Breite min. 1.20 m  
zwischen Rampe und Türen gefällefrie Fläche, Dimensionierung gemäss Norm SIA 500
- Wege und Rampen  
Bei Richtungsänderungen über 45°, Aussen-Radius von Wegen und Rampen min. 1.90 m
- Dem sozialen Kontakt dienende Einrichtungen (z.B. Grillstellen, elementare Spielplatzeinrichtungen) auch für Personen mit Mobilitätsbehinderung zugänglich

### **2.4 ERSCHLIESSUNG BIS ZU DEN WOHNUNGSEINGÄNGEN**

- Rampen im Gebäudeinnern nur als Verbindung zwischen Parkierungsanlagen und Treppenhaus bzw. Aufzug zulässig, in allen andern Bereichen bedingt zulässig (gemäss Norm SIA 500)
- Wenn min. 1 Vollgeschoss stufenlos zugänglich ist, Erschliessung der übrigen Geschosse nur über Treppen *bedingt zulässig, wenn im Sinne der Anpassbarkeit* (gemäss Norm SIA 500), bei Bedarf nachträglicher Einbau einer der folgenden Einrichtungen zur Erschliessung aller Geschosse machbar ist:  
Aufzug: Kabine min. 1.10 m lang, 1.40 m breit  
Hebebühne: Förderplattform min. 1.10 m lang, 1.40 m breit  
Plattform-Treppenlift: Förderplattform min. 1.25 m lang, 0.80 m breit
- Wohnungen mit Niveauunterschied in der wohnungsinternen Erschliessung:  
Wohnungseingang auf dem Wohnzimmer-Niveau

#### **2.4.1 Aufzüge**

- Abstand zwischen Kabinentüren und Treppenabgängen: seitlich min. 0.60 m, gegenüberliegend min. 1.40 m
- Kabinengrösse: Breite min. 1.10 m, Tiefe min. 1.40 m

#### **2.4.2 Rampen**

- Steigung max. 6%, Breite min. 1.20 m
- zwischen Rampen und Türen gefällefrie Fläche erforderlich (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)

#### **2.4.3 Korridore**

- Breite min. 1.20 m
- Bei seitlich angeordneten Türen: Korridorbreite + Türbreite  $\geq$  2.0 m
- Lange Korridore und Laubengänge: min. 1 Wendefläche 1.40 m x 1.70 m

#### **2.4.4 Türen**

- Türbreite min. 0.80 m i.L.
- Bei manuell bedienten Drehflügeltüren auf der Seite des Türschwenkbereiches seitlich des Türgriffes freie Fläche erforderlich (Dimensionierung gemäss Norm SIA 500)
- Wo Schwellen aus konstruktiven Gründen unvermeidlich, Schwellenhöhe max. 2.5 cm (auch bei Balkon- und Terrassentüren)

## 2.5 WOHNUNGEN UND NEBENRÄUME

- Nutzflächen innerhalb der Wohnung stufenlos
- Wohnungsinterne Erschliessung:  
Treppen, welche unterschiedliche Niveaus verbinden, die nicht mittels Aufzug verbunden sind:  
Treppen und deren Vorplatz so, dass bei Bedarf der nachträgliche Einbau eines Treppenliftes möglich ist.  
Einläufige gerade Treppen min. 1.00 m breit, andere Treppenformen min. 1.10 m breit

### 2.5.1 Korridore

- dito Ziffer 2.4.3

### 2.5.2 Türen

- dito Ziffer 2.4.4

### 2.5.3 Terrassen- und Balkonausgänge

- Wo Schwellen aus konstruktiven Gründen unvermeidlich, Schwellenhöhe max. 2.5 cm

### 2.5.4 Toiletten-, Bad-, Duschräume

- Pro Wohnung mind. 1 Sanitärraum (Bad- oder Duschaum) mit Klosett mind. 3.80 m<sup>2</sup>, kein Raummass weniger als 1.70 m
- Pro Wohnung Zugang zu min. 1 Klosett mit folgenden Anforderungen:  
Kein Raummass weniger als 1.20 m, freie Zugangsbreite zum Klosett mind. 0.80 m, nicht durch offen stehende Türflügel versperrt  
Diese Anforderungen vorzugsweise im oben beschriebenen Sanitärraum erfüllen
- Wohnungen mit Niveauunterschied in der wohnungsinternen Erschliessung:  
Min. 1 Klosett zugänglich auf dem Wohnzimmer-Niveau

### 2.5.5 Küchen

- 1-Zeilen-Küchen und L-förmige Küchen: Vor Spülbecken und Kochherd freie Fläche min. 1.40 m x 1.70 m
- 2-Zeilen-Küchen: Abstand zwischen den gegenüberliegenden Küchenzeilen min. 1.20 m
- Arbeitsfläche zwischen Spülbecken und Kochherd. Abstand zwischen Spülbecken und Kochherd min. 0.25 m, max. 0.90 m
- Spülbecken und Kochherd in der gleichen Küchenzeile

### 2.5.6 Zimmer

- Mind. 1 Schlafzimmer bzw. 1 Schlafbereich min. 3.0 m breit und min. 14 m<sup>2</sup>

### 2.5.7 Abstellräume und Waschküchen

- Von ausserhalb der Wohnung zur Verfügung stehenden Abstellräumen ein Viertel zugänglich gemäss Ziffer 2.4 bis 2.4.4
- Von ausserhalb der Wohnung zur Verfügung stehenden Waschküchen min. 1 pro Gebäude zugänglich gemäss Ziffer 2.4 bis 2.4.4
- Vor Waschmaschinen / Wäschetrocknern inner- und ausserhalb der Wohnung freie Fläche min. 1.40 m x 1.40 m oder *im Sinne der Anpassbarkeit* (gemäss Norm SIA 500) machbar

Bei **Neubauten** sind sämtliche Anforderungen gemäss Norm SIA 500 *Hindernisfreie Bauten* zu erfüllen.

Bei Fragen zu **Neu- und Umbauten** empfiehlt es sich, die Bauberatung der BKZ beizuziehen.